

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. August 2026

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. August 2026 wie folgt veröffentlicht:

1. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 2'150'000.00 für die Planung des Neubaus Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung

1.1 Orientierung

1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission

Beschluss: grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen

1.3 Beschlussfassung

Beschluss: mit 151 Stimmen bei 69 Gegenstimmen genehmigt

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'564

Anwesende Stimmberechtigte 221

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz ist innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 27. August 2026

Gemeinde Nebikon

Chantal Hofer, Gemeindepräsidentin

Melinda Studinger, Gemeindeschreiberin